Verhältnisse im Personalverleih

Tritt **Weisungsrecht** an Einsatzbetrieb ab

Einsatzbetrieb
Kunde

schliessen **Verleihvertrag** ab

Personalverleiher
Arbeitgeber

Der Arbeitnehmer ist persönlich, organisatorisch und zeitlich im Einsatzbetrieb eingebunden.
Das Weisungsrecht liegt beim Einsatzbetrieb.

Mitarbeiter des Verleihers
Arbeitnehmer

schliessen **Arbeitsvertrag** ab:

Temporär:
nur für diesen Einsatz bestimmt

Leiharbeit:
unabhängig von Einsätzen immer beim Arbeitgeber eingestellt